

FÖRDERUNGSMODELL

zur Entwicklung und Sicherung einer pluralistischen Radiolandschaft in Österreich

Freie Radios bilden die dritte Säule des Rundfunks, neben öffentlich-rechtlichen und kommerziell-privaten Radios. Durch das Prinzip der Zugangsoffenheit haben die Freien Radios eine Public Service Funktion zu erfüllen. Um eine pluralistische Radiolandschaft in Österreich zu gewährleisten, muss die Public Service Funktion der nichtkommerziellen Freien Radios speziell gefördert werden. Der Verband Freier Radios Österreich geht von derzeit 5 Mio. € (ca. 70 Mio. ATS) Bedarf für die Förderung Freier Radios aus. Darüber hinaus müssen aber auch andere Rahmenbedingungen wie Ausbildungsförderung oder die Einrichtung eines Bürgermedienbeauftragten in der KommAustria geschaffen werden.

1. Sockelfinanzierung für public access

Auf der Basis prinzipieller Zugangsoffenheit zum Sender und zum Programm schaffen Freie Radios ein konkretes Angebot an Einzelne und Gruppen zur Nutzung der Meinungsäußerungs- und Rundfunkfreiheit.

Durch die Gewährung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs zum Medium Radio wird dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprochen.

Diese Bürgernähe wird unterstrichen durch die lokale Verbreitung der Programme.

Freie Radios stellen eine Ergänzung der lokalen und regionalen Öffentlichkeiten sowie des kulturellen Angebots in der Region dar.

In der Vermittlung von Kommunikationskompetenzen erfüllen "Freie Radios" mit ihrem Prinzip des "Public Access" außerdem eine wichtige medienpädagogische Aufgabe. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Medium Radio und die Produktion eigener Sendungen führt zu einer kritischeren Auseinandersetzung mit den Massenmedien und erhöht somit die Medienkompetenz.

Die Sockelfinanzierung muss längerfristig, auf Dauer der Lizenzerteilung garantiert sein.

Die Kalkulation bezieht sich auf 15 Radios unterstützt mit jeweils **€ 150.000.- pro Jahr**
= 2,25 Mio. €.

Voraussetzung für die Gewährung einer Sockelfinanzierung ist die Einhaltung der Charta des Verbandes Freier Radios Österreich. Diese beinhaltet folgende Grundsätze:

I. GRUNDSÄTZE DES VERBANDES FREIER RADIOS ÖSTERREICH

Freie Radios sind unabhängige, gemeinnützige, nicht-kommerzielle und nicht auf Profit ausgerichtete Organisationen, die einen allgemeinen und freien Zugang zu Sendeflächen für Rundfunkveranstaltungen garantieren und bereitstellen, um die freie Meinungsäußerung zu fördern.

Als drittes Standbein in der Medienlandschaft neben öffentlich-rechtlichen und kommerziell privaten RundfunkveranstalterInnen erweitern Freie Radios die Meinungsvielfalt.

OFFENHEIT / PUBLIC ACCESS

Freie Radios geben allen Personen und Gruppen innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeit zur unzensurierten Meinungsäußerung und Informationsvermittlung. Vorrang haben dabei ethnische Minderheiten und solche Personen und Gruppen, die wegen ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oder sexistischen und rassistischen Diskriminierung in den Medien kaum oder nicht zu Wort kommen.

PARTIZIPATION

Freie Radios stellen Trainings-, Produktions- und Verteilungsmöglichkeiten zur Verfügung; sie ermutigen und fördern die lokale Szene und laden zur aktiven Beteiligung ihrer HörerInnen ein.

GEMEINNÜTZIGKEIT/ NICHTKOMMERZIALITÄT

Freie Radios sind kein Privateigentum eines/r einzelnen, sondern sind gemeinsam von ihren NutzerInnen getragene Organisationsformen, die vor allem dem Prinzip der Gemeinnützigkeit unterliegen.

Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt das Prinzip eines werbefreien Radios ohne kommerzielle Produktwerbung.

Um die Existenz und Unabhängigkeit gewährleisten zu können, braucht es eine Diversifizierung der Einnahmequellen. Die Finanzierung erfolgt unter anderem durch Eigenleistungen, Förderungen, Spenden oder auch Sponsoring.

TRANSPARENZ / ORGANISATION

In Freien Radios sind die Organisation und die Auswahlkriterien für Sendeinhalte durchschaubar und nachprüfbar zu halten.

Die TrägerInnen freier Radios handhaben ihr Management, ihre Programmgestaltung und ihre Beschäftigungspraxis so, dass sie jede Form der Diskriminierung ausschließt; sie sind dabei gegenüber allen UnterstützerInnen, dem Personal und den freiwilligen MitarbeiterInnen offen und verantwortlich. Sie fördern die Mitwirkung von Frauen in allen Bereichen.

LOKALBEZUG

Freie Radios verstehen sich als Kommunikationsmittel im lokalen und regionalen Raum und unterstützen die regionale Entwicklung. Damit fungieren freie Radios unter anderem auch als fördernde Plattformen für regionalbezogene Kunst- und Kulturschaffende in denen es für KünstlerInnen Auftritts- und Verbreitungsmöglichkeiten gibt. Es soll auch eine Auseinandersetzung mit überregionalen Themen stattfinden. Freie Radios arbeiten aktiv zusammen, z.B. durch Programmaustausch.

UNABHÄNGIGKEIT

Freie Radios sind im Besitz, in der Organisationsform, in der Herausgabe und in der Programmgestaltung unabhängig von staatlichen, kommerziellen und religiösen Institutionen und politischen Parteien.

ANSPRUCH

Freie Radios fördern eine selbstbestimmte, solidarische und emanzipatorische Gesellschaft.

Sie treten für freie Meinungsäußerung, Meinungsvielfalt, Gleichberechtigung, Menschenwürde und Demokratie ein.

2. Förderung der öffentlichen Leistung

Freie Radios übernehmen eine wichtige Rolle in der Herstellung von Teilöffentlichkeiten.

Sie geben verstärkt jenen Gruppen und Individuen die Möglichkeit der Herstellung von Öffentlichkeit, die in den kommerziellen Medien nicht oder kaum vorkommen.

Als förderungsfähige Programme sind hier vor allem folgende public service Leistungen zu nennen:

- Lokaler Zugang für lokale Programmierer
- Programme unterrepräsentierter Gruppierungen, Integrationsprogramme
- Produktion Mehrsprachiger bzw. nichtdeutschsprachiger Programme
- Förderung politischer Partizipation
- Einsatz von Musik abseits des Mainstreams
- Programme die das lokale Kulturspektrum berücksichtigen
- Sendeaustauschprojekte zwischen Freien Radios bzw. Gemeinschaftsprojekte
- Innovative Projekte
- Ausbildungsmaßnahmen

Formen der Förderung:

- Laufende Programmförderung (3/4)
- Programmprojektförderung (1/4)

Antragsberechtigt sind Freie Radios und Redaktionen, die Programme für Freie Radio produzieren.

Gesamtsumme: 2,0 Mio. €

3. Verbreitungskosten (Randlagen und Regionalentwicklung)

Angelehnt an das Schweizer Modell sollen mit der Randlagenförderung Freie Radios gefördert werden, die aufgrund der Topographie einen erhöhten Verbreitungsaufwand haben. Das sind z.B. Radios in Bergregionen, die zwei oder mehr Sender betreiben müssen, um ihr Verbreitungsgebiet zu versorgen. Mit der Regionalentwicklungsförderung sollen die ökonomischen Nachteile Freier Radios im ländlichen Raum ausgeglichen werden.

Fördersumme: 0,75 Mio. €

(Nicht ausgeschöpfte Förderungen aus Punkt 1 - Public Access und Punkt 3 - Verbreitungskosten werden dem Punkt 2 Programmförderung zugeschlagen)

Weitere relevante Forderungen

Neben der finanziellen Förderung Freier nichtkommerzieller Radios sollten auch folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Entwicklung einer pluralistischen Medienlandschaft voranzutreiben:

- Einrichtung eines Bürgermedienbeauftragten in der KommAustria
- Gesetzliche Verankerung von Freien Radios
- Förderung der Aus- und Weiterbildung durch eine von der KommAustria einzurichtende Medienkompetenzabteilung
- Investitionsbeihilfen für neu lizenzierte Freie Radios
- Schaffung von Bürgerfernsehen (Reservierung von Frequenzen, gesetzliche Verankerung)
Must carry Regelung bei Digitalfernsehen, bei der Einführung z.B. Fensterlösung wie in der BRD
- Förderungsmöglichkeit für Bürgerfernsehen und nichtkommerzielle Internetinitiativen
- Mitbenutzungsmöglichkeit von Antennentragemasten (einschließlich die des öffentlich rechtlichen Rundfunks) bei der Installierung eigener Sendeanlagen.
- Entwicklung von Lösungsansätzen um einen offenen Zugang zu Übertragungsnetzen, zu gleichen Bedingungen, wie der öffentlich rechtliche Rundfunk zu gewährleisten.

Beispiel Niedersachsen

Als gutes Beispiel für die Förderung Freier Radios sei hier das niedersächsische Modell erwähnt:

Förderrichtlinien Bürgerfunk der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (www.nlm.de)
Sockelbetrag 205.000 € (2,8 Mio. ATS) pro Radio bei mind. 10% Eigenfinanzierung, bei mehr Eigenfinanzierung um 57.700 € erweiterbar.

Investitionsförderungen:

128.000 €	Produktions- und Sendetechnische Grundausstattung
21.000 €	Geschäftsausstattung
26.000 €	Baumassnahmen

Senderbetriebskosten, Kabeleinspeisung und Urheberrechtsabgaben werden direkt über die LKM abgewickelt/ bezahlt.

Schlussbemerkungen

In unserem Nachbarland Deutschland kam es in den letzten Jahren durch eine ordentlich dotierte Förderung des »Bürgerfunks« zu einer Professionalisierung und Dynamisierung des gesamten Sektors. Freie Radios übernehmen eine Public Service Funktion im lokalen Bereich, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesem Maße nicht erfüllen kann. Neben dem Public Access kommt dem Bürgerfunk in Deutschland auch im Ausbildungsbereich eine sehr wichtige Funktion zu.

Um die noch schwache 3. Säule des Rundfunks in Österreich, die Freien Radios zu stärken, braucht es auch hier ähnliche Förderungsmodelle. Die oben angeführten 5 Millionen Euro sollen dabei aus der Rundfunkgebühr kommen. (jener Teil der eingehobenen Rundfunkgebühren, die nicht der Finanzierung des ORF dienen, sondern ohne Zweckwidmung ins Budget der Bundesregierung fließen)

Juni 2002, für den Verband Freier Radios

Alexander Baratsits MAS; Linz
Mag. Wolfgang Hirner; Salzburg
Helmut Peissl; Eisenkappel
Gerti Spielbüchler; Bad Ischl